

**Beschluss der Landessynode zu TOP 12.2**  
**Bericht zur Auswertung der Gemeindekirchenratswahlen**

---

Die Landessynode hat am 20. November 2020 beschlossen:

1. Die Landessynode nimmt den Bericht mit Interesse zur Kenntnis und dankt allen Beteiligten für die Vor- und Nachbereitung der Wahlen im vergangenen Herbst. Dem Votum zu einer verpflichtenden Briefwahl kann sich die Landessynode nicht anschließen.
2. Die Landessynode bittet das Landeskirchenamt, die rechtlichen Regelungen zur Wahl der Gemeindekirchenräte durchzusehen und zu entbürokratisieren. Auch das nachfolgende Prozedere zur Konstituierung der Kreissynode sollte verschlankt werden.
3. Unter ökologischen Gesichtspunkten sollte der zentrale Versand von Materialien noch stärker reduziert werden. Die Online-Tools sollen so weiterentwickelt werden, dass ein bedarfsgerechter Ausdruck vor Ort erfolgen kann.
4. Die Voraussetzungen zur Wahl sind vor Ort unterschiedlich. Daher sollen die rechtlichen Regelungen ermöglichen, vor Ort selbst zu entscheiden, in welcher Form die Wahl durchgeführt wird (Briefwahl, Präsenzwahl, Wahlversammlung).
5. Die Landessynode bittet das Landeskirchenamt und den Landeskirchenrat, unter Berücksichtigung der vorgenannten Empfehlungen/Anmerkungen, die Ordnungen zu den Wahlen anzupassen und die entsprechenden Entwürfe zur Frühjahrstagung 2023 vorzulegen.